

Wege ins Europäische Parlament!



Europäisches Parlament

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der europäischen Institutionen setzen sich jeden Tag für den Aufbau Europas und seiner Zukunft ein.

Alle Beamten und Bediensteten der Europäischen Union sind durch das gemeinsame Ziel, für hunderte Millionen von Menschen zu arbeiten, miteinander verbunden, und jede Bürgerin und jeder Bürger hat die Möglichkeit, an diesem Prozess mitzuwirken.

Ganz gleich, ob Sie sich für ein Praktikum oder eine Anstellung beim Europäischen Parlament interessieren – dieser Leitfaden gibt Ihnen einen Überblick darüber, welche Karrieremöglichkeiten Ihnen unsere Institution bieten kann und was Sie dafür tun müssen.

Wir hoffen, dass Sie darin Antworten auf alle Ihre Fragen finden und dass wir Sie eines Tages als Kollegin oder Kollegen begrüßen dürfen.

Viel Freude beim Lesen wünscht Ihnen

Referat Frontoffice Personal

Generaldirektion Personal

Die Angaben in diesem Leitfaden begründen keinerlei Einschränkung der Ermessensausübung durch die zuständigen Stellen und können in einem Rechtsstreit nicht gegen das Europäische Parlament geltend gemacht werden.

Inhalt

| | |
|---|---|
| 1. Kurzinformation über das Europäische Parlament | 4 |
|---|---|

| | |
|--|---|
| 2. Einstieg in eine Laufbahn als Beamter beim Europäischen Parlament | 6 |
|--|---|

| | |
|--|----|
| 3. Befristete Anstellungen im Generalsekretariat | 10 |
|--|----|

| | |
|--|----|
| 4. Parlamentarische Assistenz bei einem Mitglied des Europäischen Parlaments | 11 |
|--|----|

| | |
|---|----|
| 5. Tätigkeit als Fraktionsmitarbeiter im Europäischen Parlament | 12 |
|---|----|

| | |
|--|----|
| 6. Praktika und Studienaufenthalte beim Generalsekretariat | 13 |
|--|----|

| | |
|---|----|
| 7. Europäisches Amt für Personalauswahl | 17 |
|---|----|

| | |
|------------------|----|
| 8. Arbeitsumfeld | 19 |
|------------------|----|

| | |
|----------------|----|
| 9. Zum Schluss | 21 |
|----------------|----|



1. Kurzinformation über das Europäische Parlament

Das Europäische Parlament ist das einzige Organ der Europäischen Union, dessen Mitglieder direkt von den EU-Bürgern gewählt werden, und bildet damit eines der wichtigsten demokratischen Fundamente der EU. Seit 1979 wird das Europäische Parlament in allgemeinen und direkten Wahlen von den europäischen Bürgerinnen und Bürgern gewählt. Diese Versammlung, der in ihrer achten Legislaturperiode 751 Mitglieder angehören, ist die Stimme von mehr als 500 Millionen Europäern aus 28 Mitgliedstaaten.

Das Europäische Parlament hat drei grundlegende Befugnisse: eine legislative Befugnis, die Haushaltsbefugnis und die politische Kontrolle gegenüber den anderen europäischen Organen. Seine Rolle entwickelt sich ständig weiter. So müssen die Mitgliedstaaten der EU die Ergebnisse der Europawahl berücksichtigen, bevor sie einen Kandidaten für das Amt des Präsidenten der Kommission auswählen. Das Parlament muss der Ernennung dieses Kandidaten zustimmen, und der Präsident der Kommission wird dem Vertragswortlaut zufolge vom Parlament „gewählt“. Das bedeutet, dass die Wählerinnen und Wähler nun ein eindeutiges Mitspracherecht dabei haben, wer an der Spitze der EU Exekutive stehen wird.

Besuchen Sie die Website des Europäischen Parlaments. Unter <http://www.europarl.europa.eu/portal/de> (Facebook: <https://www.facebook.com/europeanparliament>; Twitter: https://twitter.com/Europarl_de) erfahren Sie mehr und können alle Aktivitäten des Parlaments verfolgen.

Das Europäische Parlament ist hauptsächlich in den Städten Brüssel, Luxemburg und Straßburg vertreten. Während das Generalsekretariat seinen amtlichen Sitz in Luxemburg hat, ist der Arbeitsort der Mitglieder des Europäischen Parlaments und der Dienste, die eng mit ihnen zusammenarbeiten, Brüssel. Dort tagen die Fraktionen und parlamentarischen Ausschüsse, und dort finden zusätzliche Plenartagungen (so genannte „Mini-Tagungen“) statt. Die Plenartagungen, für die zwölf Wochen pro Jahr vorgesehen sind, finden hingegen in Straßburg, dem offiziellen Sitz des Europäischen Parlaments, statt.

Die Verwaltung des Europäischen Parlaments obliegt dem Generalsekretariat. Es ist in zwölf Generaldirektionen und den Juristischen Dienst gliedert. Seine Aufgabe besteht darin, die Parlamentsmitglieder in der Ausübung ihres Mandats zu unterstützen sowie Infrastruktur- und Logistikdienste sicherzustellen. Zudem ist es für die Fraktionen tätig, während die Abgeordneten von ihren parlamentarischen Assistenten und den Fraktionsmitarbeitern unterstützt werden. Insgesamt beschäftigt das Europäische Parlament ca. 9000 Mitarbeiter.

Die Mitarbeiter des Europäischen Parlaments gehen abwechslungsreichen und spannenden Aufgaben im Herzen einer demokratischen, inklusiven und engagierten Institution nach. Als Arbeitgeber setzt sich das Europäische Parlament dafür ein, Gleichberechtigung und Diversität innerhalb seines Generalsekretariats zu fördern. Auch stellt das Europäische Parlament sicher, dass das Prinzip der Nichtdiskriminierung lückenlos zur Anwendung kommt – da die Mitarbeiter die Vielfalt der europäischen Gesellschaft widerspiegeln.

Es stehen zahlreiche Beschäftigungsmöglichkeiten für unterschiedlichste Berufsprofile zur Auswahl, von einem Praktikum bis hin zum Einstieg in eine Laufbahn als EU-Beamter.



2. Einstieg in eine Laufbahn als Beamter beim Europäischen Parlament



Wer eine Laufbahn als Beamter beim Generalsekretariat des Europäischen Parlaments anstrebt, muss als Erstes einen sogenannten Concours – ein vom Europäischen Amt für Personalauswahl (EPSO) durchgeführtes Auswahlverfahren – bestehen. Abhängig von der jeweils angestrebten Funktionsgruppe umfasst der Concours mehrere Stufen. Die Kandidaten werden gemäß ihrer Qualifikationen, ihres logischen Denkvermögens, ihrer Sprach- und Fachkenntnisse ausgewählt. Schließlich findet ein Assessment Center statt, in dessen Rahmen sieben oder acht Kompetenzen (je nach angestrebter Funktionsgruppe) mit Hilfe verschiedener Aufgaben überprüft werden.

Die generellen Auswahlverfahren werden für alle europäischen Institutionen zentral vom EPSO organisiert. Als Ergebnis dieser Auswahlverfahren werden Reservelisten für die Rekrutierung der zukünftigen EU-Beamten und -Bediensteten erstellt.

Der Weg in das Generalsekretariat des Europäischen Parlaments führt also über ein allen Institutionen der Europäischen Union gemeinsames Verfahren.

So unterschiedlich die Tätigkeitsbereiche und Berufsprofile sind, die allgemeinen Voraussetzungen für die Laufbahntätigkeit als EU-Beamter sind einheitlich. Für die Anmeldung zum Concours wird gefordert:

- die Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaates;
- Verfügung über sämtliche Rechte als EU-Bürger;
- Erfüllung der Verpflichtungen aus den geltenden Wehrgesetzen;
- gründliche Kenntnisse in einer der EU-Amtssprachen sowie ausreichende Kenntnisse in einer zweiten Sprache;
- gegebenenfalls entsprechende fachliche Qualifikationen und Berufserfahrung je nach Spezialisierung und Besoldungsgruppe der Ausschreibung.

Alle Informationen zu den Bewerbungsverfahren und zu laufenden oder künftigen Stellenangeboten sind auf der Website des Europäischen Amtes für Personalauswahl (<https://epso.europa.eu>) erhältlich. Ergänzende Informationen hierzu finden Sie in Kapitel 7 dieser Broschüre.

Tätigkeitsbereiche

Um sicherzustellen, dass die europäischen Parlamentsmitglieder die erforderliche Unterstützung erhalten, bietet das Generalsekretariat Kandidaten mit Berufserfahrung eine Vielzahl an Berufsprofilen in unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen:

- Unterstützung der parlamentarischen Organe,
- Sprachendienst,
- Kommunikation,
- Management,
- Finanzen,
- Informationstechnologie,
- Rechtsberatung,
- Verwaltung,
- materielle und logistische Unterstützung.

Funktionsgruppen und Berufsprofile

Bei den europäischen Institutionen gibt es drei Personalkategorien:

Die Funktionsgruppe Administration (AD-Beamte)

umfasst zwölf Besoldungsgruppen für Personal, das mit konzeptionellen Aufgaben bzw. mit Studien, Aufgaben im Sprachendienst oder im Forschungsbereich und mit Leitungsaufgaben betraut ist. Das Europäische Parlament bietet Hochschulabsolventen die verschiedensten Laufbahnmöglichkeiten:

- Verwaltungsrat/Verwaltungsrätin für die parlamentarischen Organe
- Pressereferent/Pressereferentin
- Rechts- und Sprachsachverständige/-sachverständiger
- Finanzverwalter/Finanzverwalterin
- Übersetzer/Übersetzerin und Dolmetscher/Dolmetscherin usw.

Die Funktionsgruppe Assistenz (AST-Beamte)

umfasst elf Besoldungsgruppen für Personal, das mit ausführenden Tätigkeiten in allen Tätigkeitsbereichen der Institution befasst ist. Assistenten haben zahlreiche und vielfältige Aufgaben: Sie liefern unverzichtbare Unterstützung in den Bereichen Haushalt und Finanzen, im Personalwesen, bei der Datenverarbeitung und der Dokumentenverwaltung und vielen weiteren Bereichen.

Die Funktionsgruppe Sekretariat und Verwaltungssekretariat (AST-/SC-Beamte)

besteht aus sechs Besoldungsgruppen für Personal, das mit Sekretariats- und Büroverwaltungsarbeiten sowie anderen vergleichbaren Ausführungs-, Instandhaltungs- und Logistikaufgaben befasst ist, bei denen ein gewisser Grad an Autonomie erforderlich ist.

Die Laufbahnentwicklung beim Generalsekretariat ist durch das [Statut der Beamten](#) geregelt und erfolgt entweder durch eine Beförderung innerhalb einer Funktionsgruppe oder durch spezielle Verfahren zwischen den Funktionsgruppen.



3. Befristete Anstellungen im Generalsekretariat

Neben einer Beamtenlaufbahn gibt es im Europäischen Parlament die Möglichkeit, einen befristeten Arbeitsvertrag zu erhalten. Die Verträge der Zeitbediensteten oder der Vertragsbediensteten haben den Zweck, infolge eines erfolglos gebliebenen Auswahlverfahrens frei gebliebene Posten intern, interinstitutionell oder auf Basis der Reserveliste zu besetzen, oder ein Team in einer Dienststelle zu verstärken, das eine Person mit spezifischen Anforderungen benötigt. Dementsprechend betrifft dies alle beruflichen und fachlichen Profile.

Auch die Verträge von Zeitbediensteten sind in der Regel auf eine Dauer von sechs Jahren beschränkt. Allerdings werden für einige spezifische Profile auch unbefristete Verträge abgeschlossen. Diese Art von Stellen sind nur in geringer Anzahl vorhanden, und die Bewerbungsverfahren sind normalerweise auf die betreffende Stelle zugeschnitten.

Vertragsbedienstete werden per Auswahlverfahren nach einem sogenannten „Aufruf zur Interessensbekundung“ ausgewählt, auf dessen Grundlage die Reserveliste erstellt wird. Erfolgreiche Kandidaten werden nach Bedarf eingestellt. Die Dauer des Vertragsverhältnisses beträgt dabei normalerweise maximal sechs Jahre.

Für Personal, das im Rahmen befristeter Verträge eingestellt wurde, gelten besondere Vorschriften. Informationen hierzu sind auf der Website des Europäischen Amtes für Personalauswahl (EPSO) unter folgender Adresse erhältlich:

<https://epso.europa.eu>



4. Parlamentarische Assistenz bei einem Mitglied des Europäischen Parlaments

Zur Kategorie der befristeten Stellen gehören auch die parlamentarischen Assistenten, die direkt für die Mitglieder des Europäischen Parlaments arbeiten.

Parlamentarische Assistenten unterstützen die Mitglieder des Europäischen Parlaments bei der Ausübung ihrer parlamentarischen Tätigkeit, sowohl an einem der drei Arbeitsorte des Parlaments (akkreditierte parlamentarische Assistenten) als auch im Heimatwahlkreis (lokale Assistenten) sowie während der Sitzungsperioden des Parlaments in Straßburg.

Zu den Aufgaben der akkreditierten parlamentarischen Assistenten an einem der drei Arbeitsorte des Parlaments gehören das Erstellen thematischer Dossiers zu den politischen Schwerpunktthemen des Mitglieds des Parlaments und die Vorbereitung von Berichtsentwürfen, Stellungnahmen und Änderungsanträgen des Abgeordneten. Außerdem schreiben sie Reden, beantworten Bürgeranfragen und begleiten Besuchergruppen. Ferner sind sie auch für die Büroorganisation des Abgeordneten zuständig.

In den Heimatwahlkreisen unterstützen die lokalen parlamentarischen Assistenten den Abgeordneten in seiner Wahlkreistätigkeit und seiner Tätigkeit in Vereinigungen und bei politischen Ämtern. Sie fungieren als Verbindungsglied zwischen den Wählern, der Partei vor Ort und dem Abgeordneten.

Diese Zusammenarbeit basiert auf einem besonderen Vertrauensverhältnis zwischen dem Assistenten und Abgeordneten. Daher suchen die Abgeordneten ihre Mitarbeiter persönlich aus. Anfragen und Bewerbungen sind direkt an die jeweiligen Abgeordnetenbüros zu richten.

Die vollständige Liste der Abgeordneten des Europäischen Parlaments – nach Mitgliedstaat und Fraktion gegliedert – ist auf der Website des Europäischen Parlaments unter folgender Adresse erhältlich:

<http://www.europarl.europa.eu/meps/de/map.html>

5. Tätigkeit als Fraktionsmitarbeiter im Europäischen Parlament

Die Abgeordneten bilden Fraktionen im Europäischen Parlament. Sie schließen sich nicht nach Staatsangehörigkeit, sondern entsprechend ihrer politischen Ausrichtung zusammen.

Fraktionsmitarbeiter unterstützen die Abgeordneten ihrer Fraktion bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten und spielen somit eine wichtige parteipolitische Rolle.

Sie sind im Wesentlichen dafür verantwortlich, an der Formulierung und Weiterentwicklung der politischen Leitlinien ihrer Fraktion sowie der Standpunkte zu spezifischen Themen mitzuwirken. Sie arbeiten den verschiedenen Abgeordneten zu bestimmten thematischen Bereichen zu.

Die von den politischen Fraktionen eingestellten Mitarbeiter erhalten normalerweise einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Bei den Fraktionen gibt es genau wie beim Generalsekretariat des Europäischen Parlaments drei Funktionsgruppen.

Weitere Informationen zu den Einstellungsmodalitäten sind direkt bei den jeweiligen Fraktionen erhältlich, an die auch alle Anfragen und Bewerbungen zu richten sind.

Die Liste der Fraktionen des Europäischen Parlaments kann unter folgender Adresse abgerufen werden:

<http://www.europarl.europa.eu/portal/de>

6. Praktika und Studienaufenthalte beim Generalsekretariat

Das Generalsekretariat des Europäischen Parlaments bietet eine Reihe von Praktika und Studienaufenthalten an, die eigens darauf ausgelegt sind, den Bürgern zu zeigen, wie sie sich mit der Arbeit und den Tätigkeiten des Parlaments vertraut machen können:

- Schuman-Praktika
- „EU & You“-Praktika
- „Business-Agreement“-Praktika
- Studienaufenthalte

Diese Praktika und Studienaufenthalte werden von dem Bereich Praktika des Europäischen Parlaments verwaltet. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an folgende E-Mail-Adresse: EP-Traineeships@europarl.europa.eu

Spontanbewerbungen für die drei Praktikumsprogramme werden nicht berücksichtigt.

Schuman-Praktika

Mit den Schuman-Praktika soll es Praktikanten ermöglicht werden, die im Laufe des Studiums erworbenen Kenntnisse zu nutzen und sich mit der Tätigkeit der Europäischen Union und insbesondere des Europäischen Parlaments vertraut zu machen.

Alle Schuman-Praktika sind bezahlte Praktika und erstrecken sich über einen Zeitraum von fünf Monaten.

Allgemeine Zulassungskriterien:

- Bewerber müssen mindestens 18 Jahre alt sein.
- Sie müssen über gründliche Kenntnisse in einer der Amtssprachen der Europäischen Union und sehr gute Kenntnisse in einer weiteren Amtssprache der Europäischen Union verfügen.

- Sie müssen einen Abschluss auf Hochschulniveau vorweisen können (mindestens Bachelor-Niveau).
- Sie müssen einen entsprechenden Auszug aus dem Strafregister vorlegen.
- Sie dürfen nicht länger als zwei aufeinanderfolgende Monate bei einem Organ oder einer Einrichtung der EU gearbeitet haben.
- Sie dürfen sechs Monate vor Beginn des Praktikums an keinem Studienaufenthalt teilgenommen haben.

In jedem Jahr gibt es zwei Praktikumszeiträume:

- Für Praktika im Zeitraum 1. Oktober bis 28./29. Februar – Bewerbungszeitraum: 1.–30. Juni.
- Für Praktika im Zeitraum 1. März bis 31. Juli – Bewerbungszeitraum: 1.–30. November.

Rechtsgrundlage für diese Praktika ist die Interne Regelung über Praktika beim Generalsekretariat des Europäischen Parlaments: <https://ep-stages.gestmax.eu/uploads/rules-en.pdf>.



Für eine Online-Bewerbung besuchen Sie bitte die Website für Schuman-Praktika: <https://ep-stages.gestmax.eu/website/homepage>.

„EU & You“-Praktika

Mit den „EU & You“-Praktika soll es Hochschulabsolventen aus Ländern außerhalb der Europäischen Union, in denen das EP Verbindungsbüros unterhält, ermöglicht werden, ein Praktikum in dem betreffenden Verbindungsbüro zu absolvieren.

Rechtsgrundlage für diese Praktika ist die Interne Regelung über Praktika beim Generalsekretariat des Europäischen Parlaments: <https://ep-stages.gestmax.eu/uploads/rules-en.pdf>.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website über Praktika beim Verbindungsbüro des Europäischen Parlaments in Washington: <http://www.europarl.europa.eu/unitedstates/en/internships>

„Business-Agreement“-Praktika

Den „Business-Agreement“-Praktika liegt eine Absichtserklärung zwischen dem Generalsekretär des Europäischen Parlaments und bestimmten Bildungseinrichtungen oder externen Organisationen zugrunde. Diese Praktika decken unter anderem die Aufnahme von Praktikanten beim Generalsekretariat des Europäischen Parlaments ab. Dabei handelt es sich um Studierende oder Vertreter dieser Einrichtungen oder Organisationen.

Die für diese Praktika geltenden Regeln sind in der Vereinbarung zwischen den beiden Parteien festgelegt. Auf Sachverhalte, die nicht unter diese Vereinbarungen fallen, findet die interne Regelung für Praktika beim Generalsekretariat des Europäischen Parlaments Anwendung.

Studienaufenthalte

Das Ziel besteht darin, Bürgerinnen und Bürgern im Alter von mindestens 18 Jahren die Möglichkeit zu geben, bestimmte Themen im Bereich der europäischen Integration zu studieren. Sie können zudem

Forschungsarbeiten in der Bibliothek oder den historischen Archiven des Europäischen Parlaments durchführen.

Studienaufenthalte dauern höchstens einen Monat, die zuständige Behörde kann jedoch auch einen längeren Aufenthalt genehmigen. Das Europäische Parlament übernimmt keinerlei Kosten, die den Teilnehmern an Studienaufenthalten unter Umständen entstehen.

Wenn Sie weitere Informationen benötigen oder einen Studienaufenthalt beantragen möchten, wenden Sie sich an die folgende E-Mail-Adresse: studyvisit@europarl.europa.eu.

Praktika bei einem Mitglied des Europäischen Parlaments oder einer Fraktion

Die Mitglieder des Europäischen Parlaments und die darin vertretenen Fraktionen nehmen regelmäßig Praktikanten in Brüssel und Straßburg auf. Studierende und Hochschulabsolventen haben hier die Möglichkeit, einen ersten Eindruck vom politischen Tagesgeschäft des Europäischen Parlaments zu gewinnen. Einige Mitglieder des Europäischen Parlaments nehmen auch Praktikanten in ihren Wahlkreisen an.

Diese Praktika werden nicht vom Generalsekretariat des Europäischen Parlaments organisiert. Die Verfügbarkeit hängt davon ab, ob eine bestimmte Fraktion oder ein bestimmtes Mitglied des Europäischen Parlaments Praktikanten aufnehmen kann. Außerdem gilt für die Praktika die einschlägige interne Regelung für Praktikanten der Mitglieder und der Fraktionen. Voraussetzungen, Dauer, Bewerbungstermine und Vergütung der Praktika können variieren. Interessierte sollten sich daher direkt an das jeweilige Mitglied des Parlaments oder die jeweilige Fraktion wenden.

7. Europäisches Amt für Personalauswahl

Für die meisten Auswahlverfahren zur Einstellung des Personals der EU-Organen ist das Europäische Amt für Personalauswahl (EPSO) zuständig.

Das EPSO veranstaltet die Auswahlverfahren zur Rekrutierung der künftigen Beamten. Darüber hinaus führt es Tests durch, denen sich Bewerber für eine befristete Stelle, insbesondere für eine Beschäftigung als Vertragsbedienstete, unterziehen müssen.



Auf der Website des EPSO (<https://epso.europa.eu>) finden Sie alle für die Einreichung Ihrer Bewerbung erforderlichen Informationen:

- vorläufiger Kalender der künftigen Auswahlverfahren mit Angabe der betreffenden Bereiche und der Sprachen, in denen die Verfahren stattfinden können;
- amtliche Anzeige von Auswahlverfahren;
- Beschreibung des Einschreibungsverfahrens;
- Login-Portal, über das Sie die Bearbeitung Ihrer Unterlagen verfolgen können;
- Testbeispiele
- ...

Die Stellenausschreibungen werden im Amtsblatt der Europäischen Union (ABl.), auf der EPSO Website und in ausgewählten Medien veröffentlicht.

Weitere Auskünfte erhalten Sie beim EUROPE DIRECT

Gebührenfreie Rufnummer 00 800 6 7 8 9 10 11

- von überall in der EU
- an Werktagen von 9.00–18.00 Uhr MEZ
- in jeder EU-Amtssprache

Sobald Sie in eine Reserveliste für Einstellungen aufgenommen wurden, können Sie von jeder der EU-Institutionen kontaktiert werden. In der Regel werden Sie von den Dienststellen, die an Ihrem Lebenslauf interessiert sind, zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen.

Das EPSO ist an der Einstellung von parlamentarischen Assistenten und Fraktionsmitarbeitern des Europäischen Parlaments nicht beteiligt.



8. Arbeitsumfeld



Zahlreiche berufliche Weiterbildungsangebote, das Arbeiten in einem multikulturellen Umfeld mit 24 Amtssprachen und eine ausgewogene Work-Life-Balance vervollständigen das attraktive Arbeitsumfeld. Das Europäische Parlament respektiert Chancengleichheit und Diversität, Wohlergehen am Arbeitsplatz und Umweltschutz.

Als Mitarbeiter des Europäischen Parlaments erhalten Sie Sozialleistungen (Kranken- und Unfallversicherung), die durch das Gemeinsame Krankenfürsorgesystem abgesichert sind, sowie geeignete Weiterbildungsangebote während Ihrer gesamten Laufbahn. Personalpolitisch unterstützt das Parlament die Mobilität in der Laufbahnentwicklung. Außerdem können Sie Ihre Kinder in die Kinderbetreuung der europäischen Institutionen geben und an Europäischen Schulen einschreiben.

Die Vergütung des Personals des Europäischen Parlaments ist durch das Statut der Beamten und sonstigen Bediensteten der EU geregelt, das für das Personal aller EU-Institutionen gilt. Die Dienstbezüge umfassen neben einem von Ihrer Besoldungsgruppe und Ihrer Dienstaltersstufe abhängigen Grundgehalt gegebenenfalls Zulagen und/oder Beihilfen, die Sie je nach Ihren persönlichen Lebensumständen (Auslandszulage, Einrichtungsbeihilfe, Familienzulagen, ...) erhalten können. Die Vergütung unterliegt den Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen der Europäischen Union.

9. Zum Schluss

Das Europäische Parlament bietet Ihnen die Möglichkeit, eine interessante Laufbahn in den unterschiedlichsten Bereichen anzutreten. Diese Chance zu ergreifen bedeutet, sich für ein internationales, multikulturelles und einzigartiges Arbeitsumfeld zu entscheiden.

Das Europäische Parlament sucht herausragende Leistungsträger für ein breites Aufgabenspektrum und stellt Kandidaten mit den unterschiedlichsten Profilen ein. Möchten Sie dazugehören?

Entscheiden Sie sich für den Weg ins Europäische Parlament!

Persönliche Notizen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....



.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....



101320 DE | Conception & Design: IBEA Unit | Print&Print/Unit | DG TEC, BNT, Drecorate © European Union, 2017 - EP
Photos © European Union, Paul-Henri SPAAK building © Association des Architectes du CC, Van den Bossche, April CRV's a.s., CHS spol., Studiegroep Rommink - Schuiterack

DE 2019

